

## Heizkostenzuschuss Aktion 2024

Sozial bedürftige Menschen werden in der Heizperiode 2023/2024 mit einem Heizkostenzuschuss des Landes OÖ unterstützt.

Die Antragsfrist läuft online (<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/526923.htm>) vom 1. Februar 2024 bis 31. März 2024.

Wer wird gefördert:

Einen Zuschuss können Personen mit eigenem Haushalt erhalten, die folgende Kriterien erfüllen:

- + ständig bewohnter Hauptwohnsitz in Oberösterreich seit zumindest 1. Jänner 2024
- + bei der antragstellenden Person liegt ein eigener Haushalt vor
- + der Heizkostenzuschuss wurde für diesen Haushalt noch nicht ausbezahlt (einmalig pro Haushalt)

Die Gewährung des Zuschusses ist von der Höhe des **Einkommens 2022** abhängig:

Einpersonenhaushalt: Jahresbruttoeinkommen bis 17.700,00 EUR

Mehrpersonenhaushalte: Jahresbruttoeinkommen bis 25.000,00 EUR

### Für die Antragstellung wird benötigt:

- + Ihre persönlichen Daten (Antragsteller)
- + Name/n und Geburtsdaten aller Personen mit Hauptwohnsitz an der angegebenen Adresse
- + Die genaue Höhe des Jahresbruttoeinkommens 2022 aller Personen, die im Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldet sind
- + Bankverbindung im SEPA-Raum (an die der Oö. Heizkostenzuschuss ausbezahlt werden soll)

Wir helfen Ihnen gerne bei der Onlinebeantragung des Heizkostenzuschusses. Hierfür muss ein Termin in der Sozialabteilung vereinbart werden. 07674/615.



Peter Groß  
Bürgermeister